

Freunde zu Kollegen machen

Mitarbeiter werben Mitarbeiter.

Du kennst jemanden, der auch zu uns passen könnte? Empfehle Freunde und Bekannte für offene Stellen in der Gesamteinrichtung der Lebenshilfe Grafschaft Bentheim e.V. und profitiert gemeinsam.



Mitarbeiter werben ist ganz einfach: [Schau dir hier unser Erklärvideo an!](#)

-  1. Finde eine passende Stelle für einen Freund, Verwandten oder Bekannten. Die Stellen für diese Kampagne sind entsprechend gekennzeichnet.
-  2. Fülle den Empfehlungsnachweis aus und lasse ihn zusammen mit der Bewerbung einreichen.
-  3. Erhalte die Prämie über Deine nächste Lohnabrechnung.

1. Wer ist Prämienberechtigter?

Eine Prämienberechtigung entsteht nur, wenn der Empfehlungsnachweis zusammen mit der Bewerbung eingereicht wird.

Für eine erfolgreiche Empfehlung eines neuen Arbeitnehmers erhältst Du eine Prämie in Höhe von 500,- €, sofern das Arbeitsverhältnis des Empfohlenen von Anfang an für eine Dauer von mindestens 6 Monaten geschlossen worden ist und die von Dir empfohlene Person innerhalb der letzten 6 Monate nicht innerhalb der Lebenshilfe Grafschaft Bentheim e.V. beschäftigt war.

Der prämiertenberechtigte Mitarbeiter muss zum Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie bei der Lebenshilfe Grafschaft Bentheim e.V. (Lebenshilfe Nordhorn, Quadriga, GD oder SBP) angestellt sein. Leider können wir aus rechtlichen Gründen die Prämie nur an sozialversicherungspflichtige, geringfügig Beschäftigte (450,- €) sowie Praktikanten mit einem Vergütungsanspruch auszahlen.

Ausgeschlossen von der Prämienzahlung sind Mitarbeiter im Bereich Personal sowie Führungskräfte und Betriebsräte, die im Bewerbungsprozess involviert sind.

2. Wo finde ich den Empfehlungsnachweis?

Der Empfehlungsnachweis kann im Dokumentenbereich im Intranet heruntergeladen werden und liegt in den Abteilungen aus.

3. Welche Stellen kommen für die Empfehlung in Frage?

Alle Stellen, die mit dem entsprechenden Logo "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" ausgeschrieben sind.

4. Kann ich einen Empfehlungsnachweis nachreichen?

Nein, eine Einreichung des Empfehlungsnachweises nach Eingang der Bewerbung ist nicht möglich. Die Prämienberechtigung besteht in diesem Fall nicht. Der unterschriebene Empfehlungsnachweis muss direkt mit der Bewerbung des Empfohlenen eingereicht werden.

5. Wie und wann wird die Prämie ausgezahlt?

Die Prämie wird brutto mit der Gehaltsabrechnung ausgezahlt. 250,- € werden im Monat der Einstellung des Empfohlenen ausgezahlt und weitere 250,- € im Beschäftigungsmonat nach Ablauf der Probezeit. Der prämiensberechtigter Mitarbeiter muss zum Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie im Unternehmen angestellt sein.

6. Was passiert mit meinen Daten?

Natürlich gehen wir mit Deinen Daten vertraulich um. D.h. mit dem Empfehlungsnachweis holen wir zunächst Dein Einverständnis zur Datenspeicherung ein. Deine Daten speichern wir nur zweckbezogen und nicht länger als nötig. Unmittelbar nach Abschluss des Prozesses, der bei uns maximal 6 Monate dauert, erfolgt die Löschung der Daten. Nach Auszahlung einer Prämie werden lediglich abrechnungsrelevante Unterlagen aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für einen Zeitraum von 10 Jahren archiviert. Im Anschluss daran werden die Unterlagen vernichtet.

7. Kann ich unbegrenzt viele Mitarbeiter werben?

Ja, jeder kann so viele Mitarbeiter werben wie möglich.

8. Was passiert, wenn der neue Mitarbeiter während der Probezeit das Unternehmen verlässt?

Die Prämienzahlung erfolgt zweistufig, sodass in diesem Fall lediglich die 250,- € gezahlt werden.

9. Ist die Prämie steuerfrei?

Nein, die Prämie ist leider lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig, wird also brutto ausgezahlt.

10. Was passiert, wenn der tatsächlich ausgewählte neue Mitarbeiter mehrere Empfehlungsformulare erhält?

Es kann lediglich ein Empfehlungsschreiben mit der Bewerbung eingereicht werden. Sollten mehrere Empfehlungsanschriften eingereicht werden, kann keines der eingereichten Empfehlungsschreiben berücksichtigt werden!

11. Können auch Berufsgruppen wie z.B. ehrenamtliche oder unbezahlte Praktikanten die Prämie bekommen, obwohl sie kein Entgelt erhalten?

Leider sind diese Berufsgruppen, aus den in Punkt 1 benannten Gründen, nicht prämiensberechtigter.

12. Kann ich als 450,- €-Kraft auch die Prämie erhalten?

Ja, dies ist generell möglich. Allerdings ist zu beachten, dass im Jahresdurchschnitt der Verdienst die 450,-€-Grenze nicht überschreiten darf. Sollte Dein Verdienst also monatlich schon über 408,33 € liegen, ist in dem Monat der Auszahlung eine Ummeldung auf eine sozialversicherungs- und steuerpflichtige Beschäftigung notwendig. Solltest du Fragen zur Berechnung haben, wende Dich bitte direkt an die Lohnbuchhaltung.

13. Wer ist der richtige Ansprechpartner, wenn meine Prämie nicht ausgezahlt wurde?

Fragen zur Auszahlung Deiner Prämie kannst Du gerne an die Personalabteilung richten.

14. Widerrufsvorbehalt

Die Aktion kann jederzeit widerrufen werden, sofern betriebliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen.